26./27. Lieferung des Gesamtwerkes
1./2. Lieferung des III. Bandes (III. Band; Bogen 1—7) Subskriptionspreis: 4 Reichsmark

HANDBUCH
DER
FINANZWISSENSCHAFT

IN VERBINDUNG MIT ZAHLREICHEN
FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

WILHELM GERLOFF UND FRANZ MEISEL

1928

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

Der Subskriptionspreis gilt nur bei Abnahme des ganzen Werkes oder des III. Bandes

HANDBUCH DER FINANZWISSENSCHAFT

DRITTER BAND

DER STAATSHAUSHALT UND DAS FINANZSYSTEM DER WICHTIGSTEN KULTURSTAATEN VOM BEGINN DES 19. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART

BEARBEITET VON

ANDRÉ ANDRÉADÈS / CARL BALLOD / G. W. J. BRUINS / DOUGLAS BERRY COPLAND / KARL ENGLIŠ / GIOVANNI FASOLIS / WILHELM GERLOFF / PAUL HAENSEL / HUBERT R. KEMP / ROBERT J. LEMOINE GEORGE N. LEON / JOSÉ GASCON Y MARIN / GEORG MICHALSKI R. C. MILLS / ALBIN OGRIS / CHRISTIAN OLSEN / WILLIAM OUALID SALOME SCHNEIDER / EDWIN R. A. SELIGMAN / SABURO SHIOMI G. FINDLAY SHIRRAS / PAUL SZENDE / HASSAN TAHSIN BEY / PAUL THEODOROFF / ALEXANDER VILKOV

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN 1929

INHALTSÜBERSICHT DES DRITTEN BANDES.

X. Der Staatshaushalt und das Finanzsystem der wichtigsten Kulturstaaten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

1. Der Staatshaushalt und das Finanzsystem Deutschlands.

Von Professor Dr. **Wilhelm Gerloff,** Frankfurt a. M.

Seite

Vorbemerkung und Literatur 1

A. Staatshaushalt und Finanzsystem der wichtigsten deutschen Staaten von 1820—1870 4

§ 1. Der Staatshaushalt Preußens von seiner Neuordnung nach den Befreiungskriegen bis zur Gründung des Deutschen Reiches 4

§ 2. Die Entwicklung typischer Steuersysteme in Deutschland 7

1. Die steuerpolitischen Aufgaben zu Anfang des 19. Jahrhunderts 7

2. Die preußische Staatsbesteuerung 8

3. Das Staatssteuersystem Sachsens 11

4. Die süddeutschen Staaten 11

B. Finanzverfassung und Finanzhaushalt des Norddeutschen Bundes und nachmaligen Deutschen Reiches 13

§ 3. Die alte Reichsfinanzverfassung 13

§ 4. Die formelle Ordnung des Reichshaushaltes 15

§ 5. Die Ausgabewirtschaft des Reiches 18

§ 6. Die Reichseinnahmen 23

1. Allgemeine Uebersicht 23

2. Die Zölle 27

3. Die Reichssteuern 29

4. Das Reichssteuersystem 31

§ 7. Matrikularbeiträge und Reichsfinanzpolitik 33

§ 8. Die Reichsschuld 35

C. Landesfinanzen von 1872—1914 36

§ 9. Der preußische Staatshaushalt 36

§ 10. Die Entwicklung der deutschen Staats- und Gemeindebesteuerung nach 1870 42

1. Ursachen und treibende Kräfte 42

2. Die Ausbildung der deutschen Personalbesteuerung, insbesondere die Miquelsche Finanzreform 44

3. Die Fort- und Umbildung der direkten Steuersysteme der süddeutschen Staaten 46

4. Die indirekten Steuern im Finanzsystem der deutschen Bundesstaaten und Gemeinden 48

5. Gesamtbild der Entwicklung der deutschen Staats- und Gemeindebesteuerung 50

Seite

D. Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens nach dem Kriege 53

§ 11. Die Reichsfinanzverfassung 53
§ 12. Die Reichshaushaltsordnung 56
§ 13. Die Reichseinnahmen 58
§ 14. Die Reichsausgaben 64
§ 15. Das Reichsschuldenwesen in der Kriegs- und Nachkriegszeit 66
1. Die Kriegsanleihen 66
2. Die Anleihewirtschaft des Reiches von 1919—1927 67

UNIVERSITÄTS- U. STADTBIBLIOTHEK KÖLN
Abt. 2

X. Abteilung.

DER STAATSHAUSHALT UND DAS FINANZSYSTEM DER WICHTIGSTEN KULTURSTAATEN VOM BEGINN DES 19. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART.

1.

Der Staatshaushalt und das Finanzsystem Deutschlands.

Von Wilhelm Gerloff.

Vorbemerkung: Nicht nur von dem folgenden Beitrag, sondern von allen Beiträgen dieses 3. Bandes des Handbuchs der Finanzwissenschaft wird gelten müssen, was *Ad. Wagner* von seinem in zwei Bänden gewagten Versuch einer vergleichenden Darstellung der Steuergeschichte und der geltenden Steuergesetzgebung sagt: „Es bringen zwingende äußere Rücksichten auf den Raum und die große Schwierigkeit, das Material der Gesetzgebung auch nur der wichtigeren und charakteristischsten Länder zu beschaffen und vollends es seitens eines einzelnen Autors zu beherrschen, mit sich, daß man sich in dieser Hinsicht zumal in einem allgemeinen, wenn auch (und nur schon zu sehr) ausgedehnten finanzwissenschaftlichen Werke Beschränkungen auferlegt und trotzdem — die Gefahr von Fehlern und Irrtümern in Einzelheiten öfters gewiß nicht vermeidet."

In den bekannten finanzwissenschaftlichen Lehrbüchern findet sich zwar mancherlei Material über den Staatshaushalt und das Finanzsystem (namentlich über das letztere) der deutschen Staaten und des Reiches, aber es handelt sich hierbei in der Regel nicht um systematische Darstellungen, sondern um Zusätze, Ergänzungen und Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Lehrbuches. Eine Ausnahme macht nur *Ad. Wagner* in den erwähnten beiden Bänden seiner Finanzwissenschaft, Band III, 1. Buch, Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, 1910 und Band IV, Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts, 1901. Doch enthält auch dieses Werk keine Darstellung des Staatshaushaltes und des Schuldenwesens. Wir sind dafür auf Einzeldarstellungen und Teilbearbeitungen angewiesen. Aber auch was das Steuerwesen der einzelnen deutschen Länder anbetrifft, so ist die Zahl der steuergeschichtlichen Gesamtdarstellungen nicht groß oder fehlt sogar für gewisse Länder hinsichtlich einzelner Zeitabschnitte gänzlich. Hingegen ist, wie bekannt, die Literatur über einzelne Steuern oder Steuerreformen unübersehbar groß. Sie kann hier, zumal ihr oft nur Tagesbedeutung zukommt, übergangen werden. Es sei jedoch auf die einschlägigen Literaturangaben zu allen Abschnitten des 2. Bandes dieses Handbuches verwiesen.

Die nachfolgende Uebersicht gibt also nur eine Auswahl des Wichtigsten.

Preußen: Kletke, C., Literatur über das Finanzwesen des Preußischen Staates. 1876 [3]. — *Krug, L.*, Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung im Preußischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1806. I. 1808. — *Benzenberg, J.*, Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem. 1820. — *v. Reden, F.*, Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, II. Bd., 2. Abt.: Preußen. 1856. — *Riedel, A. F.*, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten (1601—1807). 1866. — *Bergius, C. J.*, Grundsätze der Finanzwissenschaft mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. 1871 [2]. — *Schwarz, O.* und *Strutz, G.*, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. 3 Bde. 1900—1904.

v. Czoernig, C., Darstellung der Einrichtungen über Budget, Staatsrechnung und Kontrolle in Oesterreich, Preußen usw. 1866. — *Pfeiffer, E.*, Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben. 1877 [2]. — *Herrfurth, G.*, Das gesamte preußische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen usw. 1905 [4]. — *Schwarz, O.*, Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Reich. 1907.

Krug, L., Geschichte der preußischen Staatsschulden, herausg. von Bergius. 1861. — *Richter, E.*, Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere. 1869. — *Schanz, G.*, Die Konvertierung preußischer Staatsschulden. Fin.Arch. 2 (1885), 1085. — *Sattler, C.*, Das Schulden-

wesen des preußischen Staates und des Deutschen Reiches. 1893. — *Kaufmann, R.*, Einige Bemerkungen zu den preußischen Budgets seit 1880. Fin.Arch. 17 (1900), 144.

Wagner, A., Die Reform der direkten Staatsbesteuerung in Preußen im Jahre 1891. Fin.Arch. 8 (1891), 551 ff. und 11 (1894.) 1 ff. — *Ders.*, Finanzwissenschaft IV. Band: Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts, S. 14 ff.: Preußen. 1901. — *Fuisting, B.*, Geschichtliche Entwicklung des preußischen Steuersystems (Einleitung zu „Das Preußische Einkommensteuergesetz"). 1892 [2]. — *v. Zedlitz* und *Neukirch*, Dreißig Jahre preußischer Finanz- und Steuerpolitik. 1901.

Mirbt, Grundriß des deutschen und preußischen Steuerrechts. 1926. — *Stephan, K.*, Das kommunale Finanz- und Steuerrecht in Preußen. 1926. — *v. Richter*, Der preußische Staatshaushalt für 1926 und die Wirtschaft. „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" 23. Jahrg., Heft 17 und 20.

Ueber die neueste Entwicklung in Preußen (und in den andern deutschen Ländern) unterrichten fortlaufende Referate in der Vierteljahrsschrift „Reich und Länder". 1927 ff.

Bayern: Rudhart, J., Ueber den Zustand des Königreichs Bayern. III. 1827. — *v. Reden, F.*, Allgemeine vergleichende Finanzstatistik I. Band., 1. Abt., S. 1 ff.: Haushalt- und Abgabewesen des Königreichs Bayern. 1851. — *Pözl, J.*, Lehrbuch des bayerischen Verwaltungsrechts. 1871 [3]. — *Hock, J.*, Handbuch der gesamten Finanzverwaltung im Königreich Bayern (zugleich 3. Aufl. des gleichnamigen Buches von *Stokar von Neuforn*). 4 Bände. 1881/88. — *Burkhard, W.*, Das bayerische Staatsbudget in den ersten 70 Jahren seit Bestehen der Verfassung. 1819—1889. Fin.Arch. 6. (1889), 220 ff. —*Seydel, M.*, Bayerisches Staatsrecht. 3 Bde. 1895/96 [2].

Maier, F., Geschichtliche Darstellung des Staatsschuldenwesens des Königreichs Bayern usw. 1839. — *Stokar von Neuforn, K.*, Die Staatsschulden des Königreichs Bayern. 1858. — *Segner, F.*, Die bayrische Staatsschuld. Fin.Arch. 20 (1903), 676 ff., u. 21 (1904), 314 ff.

Schanz, G., Das bayrische Ertragssteuersystem und seine Entwicklung. Fin.Arch. 17. (1900) 551. — *Derselbe*, Die bayrische Steuerreform vom Jahre 1918. Fin.Arch. 36, (1919) 38. — *Jäger, E.*, Die bayerische Steuer-Reform von 1899. 1900. — *Wagner, A.*, Finanzwissenschaft IV. Band, S. 138 ff.: Bayern. 1901. — Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Hefte 74, 75, 76, 79: Die bayrischen Staats-, Kreis-, Distrikts- und Gemeindefinanzen. 1909—1911.

Erdt, H., Bayrisches Steuerrecht. 1926. — *Lotz, W.*, Der Finanzausgleich und Bayern. 1927. — *Schanz, G.*, Der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern und der innerbayrische Finanzausgleich. Fin. Arch. 44 (1927), 677. — Die finanzielle Lage der Kreise. „Zeitschr. d. Bayr. Stat. Landesamts", Jahrg. 58, Heft 2/3. — *Ackermann, F.*, Das Steuerrecht der bayrischen Gemeinden. „Gemeinde", Jahrg. 1, Heft 11.

Württemberg: Hörner, C. L., Bemerkungen über das Finanzwesen und die Staatswirtschaft, besonders auf den württembergischen Staat und auf die gegenwärtigen Zeitumstände, 1818. — *Herdegen, G.*, Württembergs Staatshaushalt. 1848. — *v. Reden, F.*, Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik I. Band, 1. Abt., S. 162 ff.: Staatshaushalt und Abgabewesen des Königreichs Württemberg. 1851. — *Hoffmann, C. H. L.*, Das württembergische Finanzrecht. I. 1857. — *v. Riecke*, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg. 1887 [2].

v. Sarwey, O., Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 2 Bände. 1883. — *Gaupp, L.*, Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 1884. — *Widenmayer, A.*, Das Etat- und Kassenwesen des Königreichs Württemberg. 1885.

Mohl, R., Erörterungen über die württembergische Staatsschuld. 1847. — Zahlreiche Aufsätze und Statistiken in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde". 1872 ff.

v. Schall, K. F., Finanzlage, Etatsfragen und Stand der Steuerreform in Württemberg. Fin.-Arch. 10 (1893), 499 ff. — *Zeller*, Zur württembergischen Steuerreform. 1896. — *Schmid, F.*, Zur Reform der württembergischen Gemeindesteuern. 1896. — *Wagner, A.*, Finanzwissenschaft, Band IV, S. 203 ff.: Württemberg. 1901. — *Pistorius, Th.*, Die württembergische Steuerreform. Fin.Arch. 21. (1904, 1 ff. — *v. Schall*, K. F., Finanznot und Finanzreformen in Württemberg. Fin.Arch. 27 (1910), 489 ff.

Baden: v. Reden, F., Allgemeine vergleichende Finanzstatistik, I. Band, 1. Abt.: Staatshaushalt und Abgabewesen des Großherzogtums Baden. 1851. — *Regenauer, F. A.*, Der Staatshaushalt des Großherzogtums Baden. 1863. — *v. Philippovich, E.*, Der badische Staatshaushalt in den Jahren 1868/89. 1889. — *Buchenberger, A.*, Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1850/1900. 1902.

Schenkel, K., Das Staatsrecht des Herzogtums Baden. 1884. — *Höwig, J.*, Zur Tilgung der Staatsanleihe. 1897. — *van Calker, W.*, Das badische Budgetrecht in seinen Grundzügen. I. 1901. — *Siebert, A.*, Ueber Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. Fin.Arch. 35. (1918), 165 ff.

Lewald, F., Die direkten Steuern im Großherzogtum Baden. Fin.Arch. 3. (1886), 763 ff. — *Wagner., A.*, Finanzwissenschaft. IV. Band, S. 245 ff.: Baden. 1901. — *Buchenberger, A.*, Die Steuerreform im Großherzogtum Baden. Fin.Arch. 18. (1901), 1 ff. — *Voigtel*, Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden, eine Darstellung ihrer Entwicklung und Ergebnisse von 1886—1901. 1903.

Föhr, E., Badische Steuerreform 1926. 1926. — *Schäuble, J.* und *Bühler, F.*, Sammlung der badischen Landessteuergesetze. 1927.

Sachsen: v. Reden, F., Allgemeine vergleichende Finanzstatistik, I. Band, 2. Abt.: Staatshaushalt- und Abgabewesen des Königreichs Sachsen. 1851. — *Georgi, O.*, Der Staatshaushalt des Königreichs Sachsen seit dem Jahre 1880. 1903. — *Löbe, E.*, Handbuch des Königlich Sächsischen Etat-, Kassen- und Rechnungswesens, 1904 [2].

Wagner, A., Finanzwissenschaft IV. Band, S. 97 ff.: Sachsen. 1901. — *Schanz, G.*, Die sächsische Steuerreform vom Jahre 1902. Fin.Arch. 20. (1903), 234 ff — *v. Nostitz, H.*, Grundzüge der Staatssteuern im Königreich Sachsen. 1903.

Kimmel, K., und *König, J.* Der Staatshaushalt des Freistaates Sachsen. 1927.

Reich: Schäffle, A., Die Grundsätze der Steuerpolitik und die schwebenden Finanzfragen Deutschlands und Oesterreichs. 1880. — *Wagner, A.*, Finanzwissenschaft, IV. Band, S. 646 ff.: Die Reichsbesteuerung im heutigen Deutschen Reich und ihre Beziehung zur Landesbesteuerung. 1901. — *Schwarz, O.*, Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Deutschen Reiche. 1907. — *Gerloff, W.*, Matrikularbeiträge und direkte Reichssteuern. 1908. — *Ders.*, Beiträge zur Reichsfinanzreform. Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, III. F., 37. Band. 1909. — *Ders.*, Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen. 1913. — *Ders.*, Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. 1914. — *Ders.*, Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. 1916. — *Teschemacher, H.*, Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. 1915. — *Lotz, W.*, Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege. 1927. Die Neuordnung der deutschen Finanzen, herausg. von *H. Herkner*. 156. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 1918.

Die Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Feststellungen und Vorschläge. Herausg. von der „Arbeitsstätte für sachliche Politik E. V.". o. J. — *Erzberger, M.*, Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens. 1919. — *Respondek, E.*, Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20. 1921. — *Gerloff, W.*, und *Strutz, G.*, Steuerwirtschaft und Steuerrecht im Zeichen der Geldentwertung. 1923. — *Strutz. G.*, Die Reichssteuerpolitik der Nachkriegszeit. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 78 (1924), 631 ff. — *Fischer, J.*, Das Steuerwesen des Deutschen Reichs. 1924. — *Buchholz, P.*, Grundriß des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in Reich, Staat und Gemeinde. 1925 [4]. — *Bücher, H.*, Finanz- und Wirtschaftsentwicklung Deutschlands in den Jahren 1921—1925. 1925. — *Moriès, Valéry de*, Misère et splendeur des finances allemandes. 1925. — *Krämer, C.*, Die Finanzgebarung des Reichs und seiner Länder seit der Währungsstabilisierung. Fin.Arch. 42 (1925), 378 ff — *Ders.*, Die deutsche Finanzpolitik der letzten Jahre und ihre Rolle unter den wirtschaftsbestimmenden Faktoren. Fin.Arch. 43. (1926), 351 ff. — *Terhalle, F.*, Zur Reichsfinanzreform 1925. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 80 (1925/26), 289 ff. — *Herkner, H.* Steuernotwirtschaft, Steuerreform und Finanzausgleich (1925). 1926. — *v. Mering, O.*, Die Steuerlast in Deutschland. 1926. — *Gerloff, W.*, Das Finanzsystem des Deutschen Reiches. Frankfurter Rektoratsrede. 1927. — *Spielhagen, W.*, und *Jessen, A.*, Der Reichshaushalt 1927. 1927. — *Popitz, J.*, Gegenwartsprobleme der Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung. Vierteljahresschrift f. Steuer- und Finanzrecht, 1, (1927) 5 ff. — *Jonuschat, H.*, Die Steuerpolitik der Parteien im Reichstage 1920—1923. 1927. — *Schulze, R.* und *Wagner, E.*, Reichshaushaltsordnung. 1928 [3]. — Siehe auch die Beiträge von *Popitz*, Der Finanzausgleich, und *Bleicher*, Kommunale Finanzwirtschaftslehre, in Bd. II dieses „Handbuchs" (S. 338 ff., u. 376 ff.), 1927 und das dort angegebene Schrifttum. — *v. Pistorius, Th.*, Unser Steuerrecht. 1919. — *Ball, K.*, Einführung in das Steuerrecht. 1927 [2]. — *Hensel, A.*, Steuerrecht. 1927 [4]. — *Bühler, O.*, Lehrbuch des Steuerrechts. I. Allgemeines Steuerrecht. 1927. — *Ders.*, Die gesamten Reichssteuergesetze. 1928 [2].

Ferner ist auf zahlreiche Aufsätze im Finanzarchiv, sowie auf die bezüglichen Artikel in den großen Wörterbüchern zu verweisen, von denen namentlich in Betracht kommen: Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausg. von *L. Elster*, 2 Bände, 1911 [3], Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 8 Bände und Ergänzungsband, 1923—1928 [4], und Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, 4 Bde. und Erg.Bd., 1918—1927. Mancherlei Material enthalten auch die Handbücher der politischen Parteien.

In Betracht kommen schließlich für Reich wie Bundesstaaten bzw. Länder zahlreiche Regierungsdenkschriften, vor allem der „Denkschriftenband zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen", 4 Teile, 1908. Für die Reichsfinanzen ist ferner zu verweisen auf die „Materialien zur Begründung der Entwürfe von Gesetzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und betreffend Aenderungen im Finanzwesen", 1913 (Reichst. Drucks. 13. Leg.Per., I. Sess. 1912/13, Nr. 238), die Denkschrift „Die Finanzen des Deutschen Reichs in den Rechnungsjahren 1914—1918", vom 12. März 1919 (Drucks. d. Nat.Vers. Nr. 158; abgedr. im Fin.Arch. 36, 1919), den Nachtrag zu dieser Denkschrift „Der künftige finanzielle Bedarf des Reichs und seine Deckung" (Drucks. d. Nat.Vers. Nr. 760, 5. August 1919), die offiziöse Veröffentlichung dreier Regierungsdenkschriften unter dem Titel „Was kann Deutschland leisten?", 1920, sowie das dem Dawes-Ausschuß übergebene „Material für ein Studium von Deutschlands Währung, Wirtschaft und Finanzen", 1924. Auch die Berichte des Generalagenten für Reparationszahlungen und der Kommissare, namentlich der Bericht des Agenten vom 10. Juni 1927 (erschienen unter dem Titel „Deutschland unter dem Dawes-Plan", 1927), enthalten beachtliches Material.

Von den wichtigsten Denkschriften über die Steuerreformen der deutschen Bundesstaaten, die größtenteils im „Finanz-Archiv" abgedruckt sind, seien erwähnt: a) *Preußen:* Denkschrift zu den dem Landtage vorgelegten Entwürfen der Steuerreformgesetze, vom 2. November 1892 (Fin.Arch. 10, 1893); b) *Bayern:* Denkschrift über die Reform der direkten Steuern. 1906. — c) *Baden:* Denkschrift *Buchenbergers* über die Reform der direkten Steuern (Fin.Arch. 13, 1896); zweite Denkschrift *Buchenbergers* über die Reform der direkten Steuern (Fin.Arch. 15, 1898); d) *Sachsen:* Ministerielle Denkschrift, die Weiterführung der Reform der direkten Steuern betreffend, vom 9. November 1897 (Fin.Arch. 15, 1898); Denkschrift, die Weiterführung der Reform der direkten Steuern betreffend, vom 12. November 1901 (Fin.Arch. 19, 1902); e) *Württem-*

berg: Finanzlage, Etatsfragen und Stand der Steuerreform in Württemberg: (von *Riecke,* Fin.-Arch. 8. 1891); ministerielle Denkschrift vom 30. April 1901, betr. die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern (Fin.Arch. 18, 1901); Denkschrift, betr. die Fortführung der Steuerreform, vom 21. Mai 1909 Beilage Nr. 370 der 2. Kammer, (Fin.Arch. 27, 1909); Dass., vom 12. März 1914 Beilage Nr. 186 der 2. Kammer, (Fin.Arch. 32, 1915). Verfasser dieser beiden letzten Denkschriften v. Pistorius; f) *Elsaß-Lothringen:* Denkschrift über die Reform der direkten Steuern, vom Juli 1910 (Drucks. des Landes-Ausschusses 1910, Vorl. Nr. 13); zweite Denkschrift über die Reform der direkten Steuern, 1912.

Der nachfolgende Beitrag findet seine wesentliche Ergänzung in den zahlreichen Beiträgen dieses Handbuchs, die einzelne Gebiete gesondert behandeln. Die Darstellung des Gemeindefinanzwesens und der Reparationsfrage hat, von gelegentlichen Ausführungen abgesehen, sogar völlig den Bearbeitern dieser Abschnitte überlassen bleiben müssen.